

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Sana Kliniken Ostholstein
Herrn Klaus Abel
Hospitalstraße 22
23701 Eutin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 03.04.2017
Mein Zeichen: VIII 42 – 2017-UV-16377/2017
Meine Nachricht vom:
Silke.seemann@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431/988-5442

2 Juni 2017

**Aktivierungszeit im Rufdienst
Ihr Schreiben vom 3. April 2017**

Sehr geehrter Herr Abel,

in Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine rechtlichen Regelungen zur Aktivierungszeit im Rufdienst. Da wir zum Ende des Jahres Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Notfallversorgung erwarten, werden wir kurzfristig keine eigenen Regelungen erlassen.

Es gelten die Vorgaben des Krankenhausplanes, danach haben Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung 24 Stunden täglich Aufnahmebereit zu sein.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass es in der Verantwortung des Krankenhauses liegt, sicher zu stellen, dass es – entsprechend der medizinischen Notwendigkeit - zu einer unverzüglichen Versorgung der Patienten kommen muss. Diese darf nicht aufgrund einer Alarmierungs- und Anreisezeit des Fachpersonals verzögert werden.

Mit freundlichem Gruß



Silke Seemann